Multiple Choice-Fragen

**„Unternehmensgründung – Finanzierung Teil 2“**

1. Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)

[ ]  Für Kredite verlangen Banken und Sparkassen Sicherheiten.

[ ]  Ohne Sicherheiten ist eine Unternehmensgründung nicht möglich.

[ ]  Gegen die Risiken einer Unternehmensgründung kann man sich umfassend
 absichern.

[ ]  Wer die Marktsituation falsch einschätzt, kann mit seiner Unternehmensgründung
 scheitern.

[ ]  Eine Unternehmensgründung ist mit einem hohen Risiko verbunden

1. Was versteht man unter einer „Bürgschaft“? (1/5)
Unter Bürgschaft versteht man …

[ ]  einen Kredit für Unternehmensgründer.
[ ]  die Beteiligung Dritter an der Finanzierung eines Kredites.
[ ]  die Verpflichtung des Bürgen, bei Zahlungsunfähigkeit für die Schulden des
 Kreditnehmers einzustehen.
[ ]  die Unterstützung hoch verschuldeter Unternehmen.
[ ]  die Haftung Dritter für falsche Entscheidungen des Unternehmensgründers.
2. Welche Aussagen über eine Sicherheitsübereignung von beweglichen Sachen sind richtig? (3/5)
Bei einer Sicherheitsübereignung …

[ ]  darf der übereignete Gegenstand vom Kreditnehmer nicht mehr genutzt werden.

[ ]  überlässt der Kreditnehmer dem Kreditgeber bewegliches Eigentum als Sicherheit.

[ ]  gehört der übereignete Gegenstand immer noch dem Kreditnehmer.

[ ]  gehört bei Zahlungsunfähigkeit der übereignete Gegenstand dem Kreditgeber.

[ ]  darf der übereignete Gegenstand vom Kreditnehmer weiterhin genutzt werden.

1. Was versteht man unter einer Hypothek? (2/5)
Unter einer Hypothek versteht man eine Sicherheit …

[ ]  die auf Gebäude und Grundstücke angewendet werden kann.

[ ]  die auf bewegliche und unbewegliche Güter angewendet wird.
[ ]  bei der der Kreditgeber bei Zahlungsunfähigkeit das Eigentum des Kreditnehmers
 verkaufen darf.
[ ]  bei der das Eigentum des Kreditnehmers bei Vertragsabschluss auf den
 Kreditgeber übergeht.
[ ]  bei der die Bank für den Kreditnehmer bürgt.

1. Welche Aussagen über Leasing sind richtig? (3/5)

[ ]  Beim Leasing wird eine Ware in Raten abbezahlt.

[ ]  Beim Leasing gehört der Leasinggegenstand dem Leasingnehmer.

[ ]  Beim Leasing wird eine Ware nicht gekauft, sondern gegen Entgelt überlassen.

[ ]  Der Leasingnehmer kann den Leasinggegenstand am Ende der Leasingzeit auch
 käuflich erwerben.

[ ]  Der Leasingnehmer zahlt für die Nutzung des Leasinggegenstandes eine
 Leasingrate.

1. Wie lang ist in der Regel die Leasingzeit mindestens bei beweglichen Wirtschaftsgütern? (1/5)

[ ]  5 Jahre

[ ]  2 Jahre

[ ]  4 Jahre

[ ]  3 Jahre

[ ]  6 Jahre

1. Wie hoch ist in der Regel die Leasingrate bei beweglichen Gütern gemessen am Anschaffungspreis? (1/5)

[ ]  2-3%

[ ]  3-4%

[ ]  1,5%

[ ]  3%

[ ]  4%

1. **Welche der nachfolgenden Vorteile treffen auf das Leasingverfahren zu? (3/5)**

[ ]  Die Kosten sind geringer.

[ ]  Die Anschaffung ist unkomplizierter.

[ ]  Es besteht ein geringerer Kapitalbedarf.

[ ]  Betreuung und Beratung sind in der Regel gewährleistet.

[ ]  Man ist auf dem neuesten Stand der Technik.